

Sommerlager - Tschechien 2021

Packliste, Anmeldung und AGB

Zeitraum 31.07.-14.08.2021 (Sommerferienwoche 5+6)

Anmeldeschluss: 28.02.2021

Liebe Schwelmer Pfadfinderinnen und Pfadfinder,

„Ohne Abenteuer wäre das Leben tödlich langweilig“ ist das wohl bekannteste Zitat vom Gründer der Pfadfinderbewegung Robert Baden-Powell. Wir sind froh, dass ihr uns in den letzten Gruppenstunden diese tödliche Langeweile vertrieben habt.

Aber so richtige Abenteuerstimmung ist dieses Jahr leider nicht aufgekommen. Alle fiebern wieder einer aufregenden Zeit entgegen, in der wir Gemeinschaft erleben können. Was haltet ihr von Schlafsack statt Bettdecke? Wie wärs mit einem Frühstück in der Jurte, danach den Tag in der Natur genießen und abends am Lagerfeuer gemeinsam laut singen?

Freut euch auf den Sommer 2021, wenn wir mit dem Zug einmal quer durch Deutschland und Tschechien bis nach Brno (dt. Brünn) reisen. Verbringt mit uns zwei Wochen auf dem Lagerplatz mitten in wunderschönen Wäldern und Höhlen!

Uns ist klar, dass aktuell niemand so wirklich gut bis zum Sommer planen kann. Trotzdem, egal was kommt, wir wollen mit euch nächsten Sommer unbedingt los! Das Baden-Powell-Zitat „*Optimismus ist eine Form des Mutes, die Vertrauen in Andere gibt und zum Erfolg führt*“ passt hier ganz gut.

Falls es zu der Zeit wirklich schwierig wird, nach Tschechien zu reisen, wollen wir versuchen, eine passende Alternative innerhalb Deutschlands zu organisieren. Es gibt da bereits erste Überlegungen, wo es hingehen könnte. Sicher ist aber: Ein PSG-DPSG Schwelm Sommerlager wird stattfinden.

Bitte gebt die ausgefüllte Anmeldung (Seiten 3 und 4) bis **spätestens 28.02.2021** bei euren Gruppenleitern ab oder schickt sie per Post an: Kristina Radau, Eugenstraße 10, 58332 Schwelm. ~~Die Anzahlung von 100,- € muss ebenfalls zum 28.02.2021 auf dem unten genannten Konto eingegangen sein und bis spätestens 30.04.2021 soll der komplette Betrag von 279,- € auf dem unten genannten Konto eingegangen sein.~~

Gut Pfad!
In riesiger Vorfreude
Eure PSG-DPSG Leiterrunde



Auf den folgenden Seiten findet ihr eine Packliste, die Anmeldung und die AGB. Am **06.06.2021 um 15:30 Uhr** findet außerdem ein Vortreffen im Saal des Jugendheims statt, bei dem alle auftretenden Fragen geklärt werden können. Wir wünschen uns, dass Ihr alle dabei seid. Solltet ihr vorher noch Fragen haben könnt ihr euch gerne bei euren Leitern melden.

Packliste

Denkt dran, dass jeder in der Lage sein muss, sein Gepäck ab Schwelm Bahnhof im Zug zu tragen. Zum Vortreffen am **06.06.2021** solltet ihr deshalb schonmal Folgendes mitbringen:

- ✓ Wanderrucksack
- ✓ Wanderschuhe (Festes knöchelhohes Schuhwerk)

Alles andere braucht ihr spätestens bis zum Abreisetag:

- ✓ Impfausweis und eure Krankenkassenkarte
- ✓ Trinkflasche
- ✓ Schlafsack
- ✓ Isomatte
- ✓ Besteck und Geschirr + Geschirrtuch
- ✓ 2 Handtücher
- ✓ Zahnpasta + Zahnbürste
- ✓ Hygieneartikel
- ✓ Unterwäsche
- ✓ Regenjacke
- ✓ 2 Pullis
- ✓ 2 Hosen
- ✓ 3 T-Shirts
- ✓ Kluft und Halstuch
- ✓ Kopfbedeckung & Sonnencreme
- ✓ Taschenlampe
- ✓ +Batterien (Taschenlampe)
- ✓ Taschentücher
- ✓ Kleines Taschenmesser
- ✓ Badesachen
- ✓ FlipFlops / Adiletten
- ✓ Spiele
- ✓ Instrumente
- ✓ Nähzeug bzw. Allzeit-Bereit-Paket



Anmeldung

> Teilnehmer*in:

Zutreffendes bitte ankreuzen (PSG/DPSG):

Pfadi/ Jungpfadfinder Caravelles/ Pfadfinder Ranger/ Rover Leiter/in

Geburtsdatum: _____

Alter zum Zeitpunkt des Lagers: _____

Adresse: _____

Handynummer (Teilnehmer*in): _____

Während des Lagers sind meine Erziehungsberechtigten unter dieser Nummer zu erreichen:

Telefon (Erziehungsberechtigte): _____

E-Mail Adresse (Erziehungsberechtigte): _____

(Es werden zusätzlich Informationen zur An- und Abreise in den Gruppenstunden verteilt)

> Gesundheit

Ich reagiere allergisch auf: _____

und muss bei allergischer Reaktion

sofort zum Arzt

folgendes Medikament einnehmen:

Ich muss regelmäßig folgende Medikamente nehmen:

Diese müssen wie folgt eingenommen werden:

Umgang mit Zecken:

Ich und meine Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass mögliche Zecken schnellstmöglich von den Leitern entfernt werden, die Stellen desinfiziert, markiert und beobachtet werden und bei Auffälligkeiten ein Arzt aufgesucht wird.

ja

nein

> Essverhalten

Ich ernähre mich

vegetarisch vegan sonstiges: _____

Ich habe folgende Allergien / Intoleranzen: _____



> Erlaubnisabfrage

Ich bin Schwimmer*in Nichtschwimmer*in

Ich darf mich in einer Dreiergruppe ohne Begleitung einer/eines Leitenden (bei Aktionen und nur nach Absprache) außerhalb des Zeltplatzes bewegen: ja nein

> Bild und Ton

Während des Lagers werden wir Fotos und Videos machen. In erster Linie dienen diese Fotos der Erinnerung und werden am Ende des Lagers sortiert und an alle Teilnehmenden verteilt. Einzelne ausgewählte Bilder wie z.B. Gruppenfotos oder Lagerimpressionen veröffentlichen wir außerdem auf unseren Internetauftritten.

Bei der Veröffentlichung von Fotos gehen wir sorgfältig und sparsam vor. Sollten ihr eine Aufnahme von euch auf unseren Internetpräsenzen entdecken, die euch nicht gefällt, könnt ihr uns immer ansprechen.

Ich und meine Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir auf den Internetauftritten der PSG/DPSG Schwelm veröffentlicht werden. ja nein

> Teilnehmendenbeitrag

Die Anzahlung in Höhe von 100€ muss bis spätestens 28.02.2021 auf dem Konto der DPSG Schwelm eingegangen sein. Der gesamte Teilnehmerbetrag in Höhe von 279€ muss spätestens bis zum 30.04.2021 auf dem Konto eingehen:

Kontoinhaber: DPSG Schwelm
IBAN: DE77 4545 1555 0000 1020 95
Verwendungszweck: Vor-, Nachname (des Teilnehmers), Tschechien 2021

Nach Rücksprache lässt sich auch eine Ratenzahlung vereinbaren. Sollten sonstige finanzielle Schwierigkeiten entstehen, sprecht uns an, wir finden einen Weg!

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Anmeldung des/der oben genannten Teilnehmenden am Sommerlager 2021 in Tschechien. Wir haben die AGB und die Vereinbarungen zu Bild und Ton zur Kenntnis genommen, gelesen und akzeptieren diese.

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Ich/Wir bestätige/n zudem, dass eine PSG- oder DPSG-Mitgliedschaft vorliegt.

Unterschrift der Teilnehmenden

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum



1. Teilnehmendenkreis

Am Sommerlager können nur DPSG-Mitglieder ab der Jungpfadfinderstufe und PSG-Mitglieder ab der Pfadfinderinnen-Stufe teilnehmen. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende wird von der DPSG und PSG auf das gesamte Leitungsteam delegiert.

2. Beteiligung / Vorbereitungsstruktur

- Das Eigenengagement der Teilnehmenden ist selbstverständlicher Bestandteil eines Lagers. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl zum Prinzip der Fahrt. Von den Teilnehmenden wird deshalb erwartet, dass sie beispielsweise auch Spül-, Koch- und Säuberungsaufgaben übernehmen.
- Zu jedem Lager gehören ein oder mehrere Vorbereitungstreffen, die auf jeweils einen bestimmten Teilnehmendenkreis abzielen. Diese Treffen sind für die Teilnehmenden verbindlich. Näheres dazu erläutern die Anmeldung.

3. Anmeldung

- Die Anmeldungen werden von der Gruppenleitung entgegengenommen und an das Lagerleitungs-Team übergeben.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die DPSG bzw. PSG Schwelm zustande.

4. Bezahlung

- Die auf der Anmeldung kenntlich gemachten Anzahlungen und Beträge sollen per Banküberweisung auf das angegebene Konto der DPSG Schwelm überwiesen werden.
- Alle Zahlungen sind termingerecht vorzunehmen. Ausgebliebene oder unvollständige Zahlungen können zum Ausschluss vom Lager führen. Der Veranstalter behält sich Regressansprüche vor.

5. Mindestteilnehmendenzahl

Wird die Mindestanzahl von 10 Teilnehmenden nicht erreicht, ist die DPSG und PSG Schwelm berechtigt, das Lager bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

6. Preiserhöhungsvorbehalt

- Die DPSG und PSG Schwelm können vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach dem Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.
- Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung werden die DPSG und PSG Schwelm ihren Teilnehmenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund erklären.
- Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises können Teilnehmende kostenlos zurücktreten. Teilnehmende können dieses Recht unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung der DPSG Essen gegenüber dieser geltend zu machen.

7. Leistungsumfang

Im Beitrag enthalten sind die in den Anmeldung spezifizierten Leistungen entsprechend der gebuchten Optionen.

8. Rücktritt von Teilnehmenden

Aufgrund der besonderen Situation, ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist es möglich, dass eine touristische Reise nach Tschechien zur geplanten Zeit nicht erlaubt ist. Für diesen Fall bemühen sich DPSG und PSG Schwelm ein gleichwertiges Ersatzlager innerhalb von Deutschland ohne Aufpreis für die Teilnehmenden zu organisieren.

- Teilnehmende können jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei
DPSG und PSG Schwelm
Eugenstraße 10
58332 Schwelm

Treten Teilnehmende zurück, können DPSG und PSG Schwelm Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender

pauschalierter Stornokosten je angemeldeter Person verlangen:

- bis 31 Tage vor Reisebeginn 50 € des Reisepreises,
- bis 31 Tage vor Reisebeginn 15€ des Reisepreises,
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 150€ des Reisepreises,
- ab 7 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt wird der gesamte Reisepreis in Höhe von 279 € einbehalten.

- Machen DPSG und PSG Schwelm eine pauschalierte Entschädigung gemäß lit. a) geltend, sind Teilnehmende gleichwohl berechtigt, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.
- Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von DPSG und PSG Schwelm geltend gemacht werden.

9. Ersetzungsbefugnis

Teilnehmende können bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. DPSG und PSG Schwelm können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen.

10. Gewährleistung und Obliegenheiten von Teilnehmenden

- Sind die nach dem Reisevertrag geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so können Teilnehmende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- Unterlassen es Teilnehmende bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber DPSG und PSG Schwelm anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so sind darauf beruhende Minderungsansprüche und vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- Eine Kündigung des Reisevertrages durch Teilnehmende wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn DPSG und PSG Schwelm keine zumutbare Abhilfe leisten, nachdem Teilnehmende hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von DPSG und PSG Schwelm verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse von Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

11. Anspruchsanmeldung/Verjährung

- Wollen Teilnehmende gegenüber DPSG und PSG Schwelm Ansprüche aus dem Reisevertrag oder aus unerlaubter Handlung geltend machen, so haben sie diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber
DPSG und PSG Schwelm
Marienweg 5
58332 Schwelm
anzumelden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung von Teilnehmenden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, Teilnehmende waren ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.

- Ansprüche von Teilnehmenden wegen mangelnder Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Machen Teilnehmende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis DPSG und PSG Schwelm die Ansprüche schriftlich zurückweisen.
- Die Abtretung jedweder Ansprüche gegen DPSG und PSG Schwelm ist ausgeschlossen.

12. Haftungsbeschränkung

- Die vertragliche Haftung von DPSG und PSG Schwelm für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Teilnehmende entstehender Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers zu verantworten ist.
DPSG und PSG Schwelm empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall-

und Reisegepäckversicherung.

- Bei Ansprüchen des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften DPSG und PSG Schwelm bei Personenschäden bis € 76.700,00 je Teilnehmer und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Teilnehmer und Reise € 4.090,00. Liegt der Reisepreis über € 1.363,00 ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
- DPSG und PSG Schwelm haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Anmeldung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

13. Erforderliche Unterlagen

- Zum Reisebeginn sind folgende Unterlagen notwendig:
- Die Fotokopie des persönlichen Impfausweises wird vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung gegeben. DPSG und PSG Schwelm empfehlen die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.
 - Teilnehmende haben ein gültiges Reisedokument bei sich zu führen, mit dem die Fahrt absolviert werden kann. Die Gültigkeit des Reisedokuments wird definiert durch die jeweils für die Staatsbürgerschaft von Teilnehmenden geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland und die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

14. Rücktritt durch DPSG und PSG Schwelm / höhere Gewalt

DPSG und PSG Schwelm können den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmer/in trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so daß eine weitere Teilnahme für DPSG und PSG Schwelm und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten einer darauf beruhenden vorzeitigen Heimreise fallen dem Teilnehmer zu Lasten. Der DPSG und der PSG Essen bleibt es vorbehalten, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

15. Datenschutz

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Alle weiteren Bestimmungen zum Datenschutz sind in den Anmeldeunterlagen enthalten.

16. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers / der Teilnehmerin gegen DPSG und PSG Schwelm ist das Amtsgericht Schwelm.

Diese Bedingungen entsprechen dem Stand vom 05.11.2020 und wurden am 26.01.2021 zu Gunsten der Teilnehmenden unter Punkt 8. (Rücktritt) verbessert.